

# Merkblatt für Filmportraits von Kameraleuten als Technikabschluss

## 1. Grundsätzliches

Wie bereits im „Merkblatt für die Diplomprüfung in der Abt. II für Studierende der Abteilungen III und IV“ beschrieben, kann auch ein filmisches Portrait der Arbeit eines Kameramanns/einer Kamerafrau als Technikabschluss realisiert werden. Diese sogenannten Kameraportraits können allein oder zu zweit realisiert werden. Alle übrigen Bestimmungen im Merkblatt gelten sinngemäß.

## 2. Inhalt und Ziel eines Kameraportraits

Gegenstand eines Kameraportraits soll die Darstellung der spezifische Arbeitsweise, der Einsatz spezifischer Gestaltungsmittel und spezifischer technischer Mittel des Portraitierten anhand ausgewählter Filmbeispiele sein. Hierzu gehört auch die Frage nach einem persönlichen Stil, nach dem Verhältnis der Kameraarbeit zur erzählten Geschichte und nach der Arbeitsteilung innerhalb des Filmteams. Ein Kameraportrait soll im Hinblick auf den Einsatz in der Filmbildung konzipiert und realisiert werden; Zielgruppe sind die Studierenden der HFF.

Grundsätzlich zu vermeiden sind falsche oder verwirrende Darstellungen, Ausschweifungen, reine Aufzählungen, rein Anekdotisches, Esoterisches, Unkonkretes, Trivialitäten.

## 3. Länge

Ein Kameraportrait soll nicht länger als 30 Minuten sein.

## 4. Gestaltung

Besondere Berücksichtigung bei der Benotung findet die filmische Gestaltung des Kameraportraits. Diese umfasst auch die Bild- und Tongestaltung bei Interviews, die Einbindung von Archivmaterial (Filmausschnitte, Töne, Fotos, Plakate etc.), die Montage (insbesondere die Verbindung von Text und Filmausschnitten) sowie die Gestaltung zusätzlichen selbst gedrehten Materials über die Interviews hinaus.

## 5. Format und technischer Qualitätsanspruch

Ein Kameraportrait muss sendefähig sein. Dies bezieht sich auf alle technischen und gestalterischen Parameter von Bild und Ton. Bei den für das Filmportrait selbst gedrehten Teilen soll ein professionelles Videoformat (Digital Betacam, Betacam SP oder DVCPRO) eingesetzt werden. Das Format DV darf nur in begründeten und vom 1. Prüfer zugelassenen Ausnahmen eingesetzt werden.

Auch im Falle des Drehs auf DV gelten die oben angeführten Qualitätsstandards. Filmausschnitte sollen auf dem bestmöglichen Format eingeschnitten werden.

Die Einhaltung des technischen Qualitätsanspruchs ist Teil der Benotung.

## 6. Produktionsvertrag

Bei der schriftlichen Anmeldung zum Technikabschluss ist ein Produktionsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag regelt auch die Verwertungsrechte durch die HFF.

## 7. Einverständniserklärung des Portraitierten

Bei Abgabe des fertigen Films ist die schriftliche Einverständniserklärung des Portraitierten mitzubringen.

## 8. Vorabnahme

Es kann eine Vorabnahme des Films durch den 1. Prüfer vereinbart werden.

## 9. Vorführung und Kolloquium

Das Kameraportrait wird zum Kolloquium in Videoprojektion vorgeführt. In der Regel geschieht dies im Videokino, das vom Prüfling gebucht werden muss. Der Prüfling ist selbst für einen reibungslosen Ablauf der Vorführung verantwortlich.

## 10. Schnittänderungen

Das Prüfungsgremium kann nach der Vorführung im Kolloquium geringfügige Änderungen im Schnitt verlangen.

## 11. Benotung

Das Prüfungsgremium berät sich nach der Vorführung und verkündet die Note in der Regel unmittelbar im Anschluss.

Wirksam wird die Note nach der Realisierung eventueller Schnittänderungen (siehe [10]) und nach Eingang aller abzugebenden Materialien (siehe [12 und 13]).

## 12. Vorspann und Abspann

Ein Kameraportrait hat folgende Angaben im Vorspann mindestens aufzuführen:

- Einen Filmtitel
- Die Namen des Realisators/der Realisatoren
- Den Name des Portraitierten
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“

Ein Kameraportrait hat folgende Angaben im Abspann aufzuführen:

- Die Namen aller Beteiligten mit ihren Funktionen
- Herstellungsleitung (i.d.R. Evi Stangassinger)
- Inhaltliche Betreuung (1. Prüfer)
- Danksagung an den Portraitierten
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“
- Das Jahr der Fertigstellung

### **13. Materialabgabe und Archivierung**

Bei der Realisierung eines Kameraportraits ist folgendes Material abzugeben:

- 1x Masterband Digital Betacam - vollständig beschriftet
- 2x DVD (für Abt. II und Bibliothek) - vollständig beschriftet
- 2x Begleitblatt mit Angaben zum Portraitierten (Filmografie, Literatur etc.)
- 1x Textdatei des Begleitblatts auf Diskette, CD-ROM oder per Email

Das Begleitblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Titel des Filmportraits
- Name des Verfassers oder der Verfasser
- Abteilung, Kurs
- Datum der Prüfung
- Angaben zum Portraitierten (Filmografie, Literatur etc.)
- Angaben zu verwendeten Filmausschnitten (Titel, Regie, Herstellungsjahr und Länge der Ausschnitte pro Film)

Die Hülle der Videokassetten/DVDs muss folgende Angaben enthalten:

- Titel der Arbeit
- Name des Verfassers oder der Verfasser
- Abteilung, Kurs
- Länge des Beitrags
- Bildformat/Tonformat
- Jahr der Fertigstellung

Viel Erfolg!

Prof. Peter C. Slansky

HFF, 19.4.2005